

Antrag

Wiedereinführung der Studiengebührenbefreiung für Berufstätige

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien fordert folgendes:

Studiengebühren für Berufstätige: 25.000 betroffene Studierende

Der Verfassungsgerichtshof hat die Bestimmung der Befreiung von der Studiengebühr für Berufstätige als gleichheitswidrig eingestuft und eine Reparaturfrist seitens des Wissenschaftsministeriums vorgegeben, die bewusst nicht in Anspruch genommen wurde.

Ab Wintersemester 2018 müssen rund 25.000 berufstätige Studierende, die durch die Doppelbelastung Beruf und Ausbildung länger brauchen mit ihrem Studium, wieder Studiengebühren zahlen. Die bisherige Befreiung für berufstätige Studierende bestand, weil sie logischerweise wegen der Doppelbelastung länger benötigen für ihr Studium und zusätzlich bereits einen finanziellen Beitrag durch ihre Steuerzahlungen indirekt an die Unis leisten.

Es werden vorrangig Studierende aus weniger privilegierten Gesellschaftsschichten betroffen sein, da sie ihr Studium ohne Nebenjob oft sich nicht leisten können.

Dafür braucht es jedoch eine Änderung des Universitätsgesetzes – und zwar umgehend. Denn besonders in Hinblick auf die soziale Durchmischung an den Unis und die Möglichkeit zur Höherqualifizierung neben dem Beruf könnte das Auslaufen der Bestimmung negative Konsequenzen haben. Nur mit einer Reparatur der Regelung kann verhindert werden, dass es zu weiteren finanziellen Barrieren und zu vermehrten Studienabbrüchen von berufstätigen Studierenden kommt.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien beschließt die Wiedereinführung der Studiengebühr Befreiung für berufstätige StudentInnen einzufordern.